

## Fachauskunft zu Flurstück 182/158

### Biotoptypen und Gehölzbestand

#### Anlass und Aufgabenstellung

Geplant ist, den B-Plan 143 in Neustadt am Rübenberge für das Flurstück 182/158 zu ändern und ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung zu erstellen. Dafür ist der Biotopbestand nach dem Kartierschlüssel von Drachenfels (2020) zu erfassen. Zusätzlich verwendet die Stadt Neustadt zur Beurteilung der Biotopwertigkeit die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“. Anhand von kartierten Pflanzenarten ist daher zu dokumentieren, welcher Grünland-Typ in die Bilanzierung einzustellen ist.

#### Bestandserfassung

Bodenverhältnisse gemäß Bodenkarte von Niedersachsen<sup>1</sup>: Mittlere Gley-Braunerde, MNGW abgesenkt, Bodenart: schluffiger Sand über sandigem Schluff über schluffig-tonigen Sanden

Die Gehölze und Biotoptypen wurden am 18.11.2020 nach DRACHENFELS (2020)<sup>2</sup> erfasst und Abb. 1 skizziert.

Großflächig kommen „halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte“ (Biotoptyp UHM) vor. Einige Arten deuten auf feuchtere Standortverhältnisse hin. Die kennzeichnenden Arten werden in Tabelle 1 aufgeführt – gefährdete Arten der Roten Liste wurden nicht festgestellt. Weitere Biotoptypen sind kleinflächig Brennesselfluren (UHB), ein größeres Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) im Norden der Fläche, Einzelsträucher aus Sal-Weide oder Später Traubenkirsche, sowie zwei Einzelbäume. Eine zwei-stämmige Vogel-Kirsche (*Kv*) mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 30 bzw. 40 cm befindet sich im Nordosten, eine Stiel-Eiche (*Ei*) mit einem BHD von ca. 25 cm befindet sich im Südosten. Am östlichen Rand begrenzen ein rudimentär vorhandene Zierhecke (BZH), Brombeergestrüpp (BRR), artenreicher Scherrasen (GRR), wassergebundene Parklätze (OVP) und ein asphaltierter Weg das Flurstück. Am westlichen Rand des Flurstücks befinden sich außerhalb des zwei Bäume (Spitzahorn – Ah und Vogel-Kirsche – *Kv*), die durch Arbeiten im Baufeld beeinträchtigt werden könnten.

Es wurden keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie außerhalb von FFH-Gebieten festgestellt, auch keine nach §30 BNatSchG geschützten Biotope. Das Feuchtgebüsch (BFR) stellt gemäß Roter Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen und Bremen ein entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium eines gefährdeten bzw. beeinträchtigten Biotoptyps dar – eingestuft mit „3d“ (s. Tabelle 2).

<sup>1</sup> LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2017): Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000. Publikationsdatum 13.11.2017, <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

<sup>2</sup> Drachenfels, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4.



## Bestandsbewertung

In Tabelle 2 werden die erfassten und nach DRACHENFELS (2012)<sup>3</sup> bewerteten Biotoptypen in das Modell zur „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ übertragen.

---

<sup>3</sup> Drachenfels O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs 32, Nr. 1 / 2012 (Korrigierte Fassung 20.09.2018)

Tabelle 2: Übertragung der Biotoptypen in das in NRW verwendete Modell

Code	Biotoptyp	RE	WE	RL	Fläche in qm	Code NRW	Biotoptyp NRW	Grundwert A
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	(*)	III	*d	1.790	5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%	4
UHB	Artenarme Brennesselflur	(*)	II	*	64	5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%	4
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	*	IV	3(d)	96	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	*	III	*	42	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5
BE	Einzelstrauch	*	E	.	35	7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5
BZH	Zierhecke	.	I	.	16	7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%	3
GRR	Artenreicher Scherrasen	*	II	*	74	2.1	Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	1
OVW	Weg	.	I	.	152	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0
OVP	Parkplatz	.	I	.	79	43891	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1

Erläuterungen gemäß Drachenfels (2012):

RE = Regenerationsfähigkeit: \* = bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)  
 ( ) = meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)

WE = Wertstufe (gemäß BIERHALS et al. 2004): V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung

III = von allgemeiner Bedeutung

II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung

I = von geringer Bedeutung

E = Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen).

RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung: 0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis), 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht

2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt

3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt

d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium

## Anlage: Fotos



Abbildung 2: Blick nach Nordosten, im Vordergrund halbruderales Gras- und Staudenflur (UHM)



Abbildung 3: Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR)



Abbildung 4: Kirschbaum im Nordosten



Abbildung 5: Stiel-Eiche im Südosten

Langenhagen, den 18.11.2020  
i.A. Dipl.-Ing. Siegrid Herbst

 **GRUPPE FREIRAUMPLANUNG**  
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB  
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4  
30855 Langenhagen  
Tel.: 05 11 / 9 28 82-0  
Fax: 0511 / 9 28 82-32  
Email: [gfp@gruppefreiraumplanung.de](mailto:gfp@gruppefreiraumplanung.de)